

Grundsicherungserfahrungen in Familien. Krisen, Sorgen und (Aus-)Handlungspraktiken

Bereits in den Zweitausender-Jahren flammte Kritik am (wissenschaftlichen) Prekaritätsdiskurs auf. Dieser sei androzentrisch und damit zugleich am überkommenen Modell der (männlich dominierten) Erwerbsarbeit sowie dem Alleinverdienermodell orientiert (Motakef 2015, Völker 2009: 221, Aulenbacher 2009: 65f, Kraemer 2009: 241). Zugleich ist es nach wie vor erklärtes Ziel aller politischen Parteien, mehr Menschen ‚in Arbeit zu bringen‘, wobei in modernen Gesellschaften eine entlohnte Beschäftigung nach wie vor sinnstiftend ist (Butterwege 2014: 81). Mithin können Lebenszusammenhänge, die diesem Modell nicht entsprechen (können), elementare Sorgen, Nöte und Ängste hervorrufen. Dass Ängste im (Lebens-)Kontext von Grundsicherungsbezug existieren, kann insofern als Allgemeinplatz gelten.

Gesamtgesellschaftliche Analysen dieser Konstellation, wie sie z.B. Christoph Butterwege (sozialtheoretisch und quantitativ) durchgeführt hat, sind zunehmend durch qualitative Zugänge, wie z.B. die Arbeiten von Kornelia Sammet und Marliese Weißmann (Sammet/Weißmann 2010), ergänzt worden. Letztere zeichnen ein sehr detailliertes Bild von der zudringlichen Seite des Sozialstaats, etwa dort, wo „Empfänger von SGB-II-Leistungen sich in hohem Maß als Objekt eines Verwaltungshandelns wahrnehmen“, dies „großen Einfluss auf biographische Entscheidungen und Zukunftspläne [nimmt] und [...] sehr weitreichend in die Privatsphäre der Betroffenen ein[greift]“ (Sammet/Weißmann 2010: 43). Doch wie gehen Grundsicherungsbeziehende dann mit diesem Zugriff auf biographische Entscheidungen und Zukunftspläne um? Welche Gefühle löst dieses Sich-Ausgeliefert-Fühlen aus, und wie bewältigen die Betroffenen die mit sozialstaatlichen Interventionen einhergehenden Befürchtungen und Ängste?

Im Rahmen dieses Artikels sollen hier relevante Empfindungsphänomene anhand des soziologischen Angstkonzepts von Max Dehne (Dehne 2017) durchleuchtet werden. Dabei geht es einerseits um den unkonkreten Verlust epistemischer Kontrolle, andererseits um ganz akute, angstbesetzte Situationen als Ausdruck von Krisen im Alltag. Am Beispiel einer Familie im Grundsicherungsbezug sollen diese unterschiedlichen Ebenen sozialstaatlicher Einflussnahme fallstudienartig nachgezeichnet sowie deren Bewältigung nachvollziehbar gemacht werden. **Ausgangspunkt ist die Beobachtung dass Familien den**

staatlichen Zugriff *irgendwie* bewältigen (müssen). Eine Mehrpersonenbedarfsgemeinschaft, insbesondere mit Kindern, steht unter besonderer gesellschaftlicher bzw. staatlicher Beobachtung (Kreher 2017) und ist einem zunehmend repressiveren Verantwortlichkeitsdenken ausgesetzt (Lutz 2011). Ein Versagen bei der Alltagsbewältigung zöge schnell Sanktionsmaßnahmen zum Schutze von Kindern wie Erwachsenen (vor sich selber) nach sich, wohingegen Kinder und Jugendliche in wohlhabenden Familien zwar ebenfalls „überdurchschnittlich häufig Entwicklungsbelastungen und Gefährdungen erleben (z.B. erzieherische Vernachlässigung), aber kaum je als Gefährdungsfälle in Erscheinung treten“ (Reinhold/Kindler 2006: 133). Wie aber gehen Mitglieder sogenannter Mehrpersonenbedarfsgemeinschaften (MPBG) konkret mit Ängsten und Sorgen um, die mit einem Leben im Grundsicherungsbezug einhergehen?

Forschungshintergrund

Der folgende Beitrag betrachtet die gestellte Frage aus mikrosoziologischer Perspektive, wobei die genannte Familie sowohl auf einer individuellen als auch der Haushaltsebene betrachtet wird. Dieses Vorgehen folgt dem Design des Forschungsprojekts „Lebenszusammenhänge in Mehrpersonenbedarfsgemeinschaften“ (Kreher et al. 2014–2017), auf dessen Datenbasis hier zurückgegriffen wird.¹ In dem Projekt wurden mit 36 Familien je ein Paarinterview (N=23) und, in größeren Familien, ein Familiengespräch (N=26) geführt; ferner konnten 58 biographische Einzelinterviews mit erwachsenen Haushaltsmitgliedern sowie mit 24 Kindern (6 bis unter 12 Jahre) und 20 Jugendlichen (13 bis unter 18 Jahre) speziell für sie entwickelte Gesprächsformate realisiert werden. Die Erhebung erfolgte in sieben nach Arbeitsmarktlage, Kaufkraft und Siedlungsstruktur kontrastierenden Untersuchungsregionen. Neben den Interviews wurden für alle Familien Genogramme (Hildenbrand 2011) erstellt und detaillierte Angaben zu den Haushaltsbudgets sowie zur Soziodemographie der MPBGs erhoben. Weiterhin wurde der Datenkorpus um sogenannte Gesellschaftsbilder ergänzt (Hirsland 2016), mit denen die befragten Familien ihre wahrgenommenen Selbstverortungen darstellen konnten. Ziel des Projektes war es, die (Aus-)Wirkungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach § 55

1 "Lebenszusammenhänge in Mehrpersonenbedarfsgemeinschaften" ist ein Projekt im Kontext der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) finanzierten gesetzlichen Begleitforschung zum SGB II, die vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) durchgeführt wird. Rahmenkonzeption und Forschungsdesign wurden am IAB (Dr. Andreas Hirsland) entwickelt. Projektpartner im Rahmen einer Auftragsvergabe sind die Universität Augsburg (Prof. Dr. Werner Schneider) und die Hochschule Fulda (Prof. Dr. Simone Kreher).

SGB II zu erforschen. Mit Blick auf Familien adressierende gesellschaftliche Erwartungen und sozialrechtliche Verpflichtungen – und zwar im Rahmen der Grundsicherung und der an sie gekoppelten Aktivierungsagenda – wurde ein Lebenszusammenhang näher untersucht, welchen die Betroffenen sowohl gemeinsam wie individuell bewältigen. Es ging also um die Rekonstruktion von Lebensverhältnissen und -weisen im Spannungsfeld zwischen individueller Selbstentfaltung und kollektiver Problembearbeitung in einer als prekär wahrgenommenen Lebenssituationen.

In Folge der Nacherhebungen zum Ende des Projekts wurde die hier beschriebene Familie Raab/Zabel nochmals befragt. Gedanken-Memos der Telefonate dienten als sinnvolle feldimmanente Ergänzung der Datenkollektion zu den Forschungs-partner*innen. Vor allem der persönliche Kontakt lenkte die Aufmerksamkeit zunehmend auf Fragen des Umgangs mit und der Bewältigung von Angst. Schon als unser erstes Interview abgeschlossen war, zog Herr Raab für sich folgendes Fazit : „Und wer weiß, ob wir uns dann/ Ja gut, vielleicht zum nächsten Gespräch, zum nächsten Interview nochmal. (II: Mhm.) Aber.. wie lange habe ich dann noch Zeit, darüber nachzudenken, wer du bist?.. Wenn morgen mein Sohn wieder nach Hause kommt und ich wieder die gleichen Sorgen habe, die ich jeden Tag zu Hause habe“ (Herr Raab: NK5-1-EI_Audio 41). Es zeigt sich hier ein erster Schimmer dessen, was es bedeutet, angstbesetzten und sorgenvollen Lebenszusammenhängen ausgesetzt zu sein. Die Konzentration auf den Umgang mit Empfindungsphänomenen von Ängsten und Sorgen folgt somit der zunehmenden Fokussierung von subjektiven Perspektiven im Familienalltag der Raabs/Zabels – woraus sich wiederum die Analyse-schwerpunkte und Ergebnisse dieses Artikels speisen.

Vorgehen

Im Verlauf der nach wissenssoziologisch-rekonstruktiven Gesichtspunkten durchgeführten Analyse der Interviewdaten wurde immer wieder deutlich, dass die Bewältigung der grundlegenden finanziellen Krisen im Grundsicherungsbezug, und damit verbunden das Thema ‚Ausbildung und Arbeit‘, das zentrale Problemfeld der Raab/Zabels darstellen.² Vom zentralen Thema finanzieller

2 Finanzielle Aspekte des Grundsicherungsbezuges sind in einer Konsumgesellschaft (Schoneville 2013) für jede Familie von hoher Relevanz. Dennoch zeigen sich höchst unterschiedliche familiäre Handlungsschwerpunkte und Bewältigungsmuster. Eine große Herausforderung im Grundsicherungsbezug ist etwa die Bewältigung von Ernährungsunsicherheit, wie im eingangs genannten Forschungsprojekt („Lebenszusammenhänge“ in Mehrpersonenbedarfsgemeinschaften“) am Beispiel anderer Familien untersucht wurde (siehe Hirsland/Engel 2016).

Unsicherheit ausgehend ließen sich zwei weitere Felder, in denen es um Angst(bewältigung) im Zusammenhang mit dem Sozialstaat geht, identifizieren und im Hinblick auf das Entstehen sowie die Entwicklung entsprechender Gefühlslagen beschreiben: Es handelt sich um die „Organisation des Alltags“ sowie das Thema „behütete Kindheit“. Im Rahmen einer systematischen Beschreibung dieser Gefühlslagen im Kontext sozialstaatlicher Interventionen wurden relevante Lebenszusammenhänge mit Hilfe der Überlegungen von Max Dehne (2017) miteinander in Bezug gesetzt.³ Der Rekurs auf zwei distinkte Angstkonzepte ermöglicht im Fazit einen Ausblick auf zukünftige Analysen zur Verschränkung von Sozialstaat und Ängsten bzw. Sorgen, hier auch mit Hilfe des gesundheitssoziologischen Konzepts des Kohärenzgefühls Aron Antonovskys (1997).

Soziologische Angstkonzeptionen

Ängste und Sorgen als Ausdruck individueller und kollektiver Zustände sind in der Prekaritäts- und Armutsforschung häufig verwendete Begrifflichkeiten, ohne dass sie genauer bestimmt, empirisch analysiert oder selbst zum zentralen Untersuchungsgegenstand gemacht werden. Im Laufe unserer Analysen drängte sich jedoch die Frage auf, welche Bedeutung dem Empfinden von Angst und Sorge für Grundsicherungsbeziehende – auch und insbesondere in Haushalten mit Kindern – zukommt. Angst als Emotion ist für die Soziologie ein schwer zu fassendes Phänomen (Dehne 2017 S. 443) und wird dort häufig eher ad hoc bestimmt (ebd.: 376). Diese Unbestimmtheit bzw. Vielstimmigkeit verwundert, insofern es sich dabei auch um ein soziales Phänomen handelt, was spätestens dann deutlich wird, wenn Angst „mit Begriffen gepaart wird, die einen sozialen Bezug aufweisen [und] weniger auf die einzigartigen Biographien oder Dispositionen von Individuen, sondern vor allem auf die Bedeutung sozialer Zusammenhänge und Rahmenbedingungen [verweisen], die das Denken, Handeln und eben Fühlen von Menschen beeinflussen“ (Dehne 2017: 11–12).

Dehne nutzt für seine soziologischen Zugang „ein Konzept, das [...] zwei Angstformen als konzeptuell distinkte Typen [...] [unterscheidet]“ (Dehne 2017: 39): einerseits „Empfindungsphänomene [...], bei denen eine konkrete Gefahr im Vordergrund steht“, andererseits Angst als „Empfindung, für die Ungewissheit und die Wahrnehmung von Kontingenz als einer Bedrohung charakteristisch sind“ (ebd.). Kontingenz bedeutet dann nicht nur fehlende (gedankli-

3 Ein direkter Bezug scheint bereits durch beim Vergleich zwischen dem hiesigen Fall und Dehnes Typ der ängstlichen Helikopter-Eltern. Im Rahmen dieses Artikels kann dieser Bezug jedoch nur angerissen werden.

che) Anschlüsse an die Zukunft, sondern emotionale Ungewissheit und Verlust epistemischer Kontrolle auch in der Gegenwart (ebd.: 36). Das damit einhergehende „Streben nach epistemischer Kontrolle ist gekennzeichnet durch ein Bedürfnis nach kognitiver Kontrolle über die kausale Struktur der Umwelt, d.h. nach Orientierung, Verständlichkeit und Vorhersagbarkeit“ (Miceli/Castelfranchi 2005: 303, zitiert nach Dehne 2017: 36). Empfindungsphänomene, bei denen eine konkrete Gefahr im Vordergrund steht, sind demgegenüber als objekt-fokussierte Angst zu fassen. Hierbei existiert „eine Relation zwischen etwas Bedrohtem, das [...] als Identifikationsobjekt bezeichnet werden soll, sowie einer Bedrohung, die [...] begrifflich als Angstobjekt gefasst wird: Man hat Angst vor einem Hund (Angstobjekt) und um die physische Unversehrtheit (Identifikationsobjekt)“ (Dehne 2017 S. 37).

Geld und Arbeit als Knotenpunkt von Sorgen und Ängsten

Im Fall der Familie Raab/Zabel haben Arbeit und eigenständiger Lebensunterhalt besonders große Bedeutung. Es handelt sich um ein junges, unverheiratetes Paar mit einem im Jahre 2017 sechsjährigen Sohn. Frau Zabel ist zum Zeitpunkt der Untersuchung 24 Jahre alt, Herr Raab ist 11 Jahre älter als seine Partnerin. Während der Schwangerschaft sowie bis zum Ende der von der Mutter allein in Anspruch genommenen Elternzeit praktizierte das Paar eine klassisch zu nennende Arbeitsteilung, d. h. Frau Zabel kümmerte sich um Kind und Haushalt, während Herr Raab voll erwerbstätig war. Diese Phase beschreiben sie als stabiles Arrangement, das den zuvor angesprochenen Merkmalen männlich dominierter Erwerbsarbeit nach dem Alleinverdienermodell – unter den besonderen Bedingungen des Grundsicherungsbezuges (Betzelt 2008) – entspricht. Nötig erschien ihnen die intensive Betreuung des Sohnes u.a. aufgrund verschiedener gesundheitlicher Probleme und regelmäßiger Therapiebesuche, welche den Alltag stark strukturieren.

Der Besuch unseres Forschungsteams im Sommer 2015 fiel in eine krisenhafte Umbruchphase. Frau Zabel stand kurz vor der Aufnahme einer Berufsausbildung im kaufmännischen Bereich. Die zuständigen Mitarbeiter des Jobcenters hatten dies möglich gemacht, indem sie Herrn Raab, der sich ungeplant im ALG II-Bezug befand, für die Dauer der Berufsausbildung seiner Partnerin die Freistellung von Aktivierungsmaßnahmen zusicherten. Das bedeutet, dass ihm weder Jobangebote, noch Weiterbildungsmaßnahmen vermittelt werden sollten. Neben der Berufsausbildung von Frau Zabel wurde die Fortführung der intensiven Kindsbetreuung als zentrales Motiv für dieses mehrjährige Konstrukt benannt. Die Absprache zwischen Jobcenter-Mitarbeiterin und „KundIn“ zeigt den starken Einfluss, den sozusagen staatliche Instanzen auf in diesem Fall zentrale

Entscheidungen zum weiteren Erwerbs- und damit Lebensverlauf nehmen. Frau Zabel beschreibt ihre Perspektive auf dieses ungewöhnliche Arrangement zunächst erstmal als Chance:

„ich selber möchte ja auch was zusteuern. (I: Mhm.) Ich will ja auch weiter vorankommen. Weil, er hat ja schon Ausbildung (I: Ja.) (hustet) und deswegen ist das doch wichtig, dass ich dann mal so ein bisschen (I: Mhm.) was mache, was lerne.“⁴

Nicht nur eröffnet ihr der Vorschlag ihrer Sachbearbeiterin eine ungeahnte persönliche Entwicklungsperspektive, sondern sie sieht dies auch als Chance, zum Einkommen der Familie beizutragen und die Beziehung zu ihrem Partner weiterzuentwickeln. Auch Herr Raab beschreibt die hierdurch eröffneten Entwicklungspotentiale als grundlegend positiv und relevant für die Beziehung:

„Oder besser gesagt, die Bereitschaft da ist, (II: Ja, genau.) überhaupt von einem anderen zu lernen und nicht zu sagen: Ich kann von dieser Person nichts lernen. (II: Mhm.)... Nein... Das ist/ Sonst würde sowas gar nicht funktionieren. Wenn man nicht bereit ist, dem anderen genauso viele Möglichkeiten und genauso viel Recht in dieser Beziehung zu geben, wie man sich selbst gibt. (II: Mhm.) Was hat das denn dann noch mit/ mit einer gleichberechtigten Beziehung zu tun, wo jeder sich wohlfühlt? [...] Das ist nicht machbar, das habe ich lange genug gemacht. [...] Wenn ich an Beziehungen zurückdenke, die ich vorher hatte,.. ist sowas nicht.. tragbar. Also dann wäre ich nicht tragbar. (II: Mhm.).. So überzeugt ich auch manchmal von mir sein mag, (I lacht) aber da bin ich dann das Hindernis des Weges.“⁵

Auch er strebt eine gleichberechtigtere Beziehung an, möchte, dass seine Partnerin sich ebenso wohlfühlen kann wie er und bezeichnet sich gar als mögliches Hindernis auf einem gemeinsam imaginierten Weg. Der Eingriff des Jobcenters könnte also als erfolgreiche ‚Operation am offenen Herzen‘ dieser Familie gesehen werden – in einer Periode relativer Unsicherheit, zu der das Forschungsteam sie gerade besuchte. Bereits in dieser Phase zeigte sich der Einfluss des intervenierenden Sozialstaates. Das arbeitsmarktpolitische Ziel, beide Partner ‚in Lohn und Brot‘ zu bringen, rechtfertigt aus Sicht des Jobcenters diese amtlich bewusst herbeigeführte, verstärkte Unsicherheit. Allerdings erweisen sich die Handlungen der sozialstaatlichen Instanzen in der Folge für das Paar als zunehmend unberechenbar. Kaum eine Woche nach der Zustimmung des Paares zu diesem Arrangement erhält Herr Raab die Aufforderung sich erneut auf eine Stelle zu bewerben. Frau Zabel beschreibt die Situation, die aus einer fehlenden Absprache zwischen den verschiedenen Betreuerinnen für beide Partner erwuchs und welche zum Interviewzeitpunkt noch nicht lange zurück lag, folgendermaßen:

4 Frau Zabel.

5 Herr Raab. <https://doi.org/10.5771/9783845288079-229>, am 05.06.2024, 16:09:51

„Das nützt an der (I1: Wie/) Sache aber auch noch/ Nicht mal eine Woche später hat er dann wieder Jobangebote, (B1: Ja.) wo er sich bewerben sollte. Und (I1: Mhm.) daraufhin haben wir dann erstmal so... ja, waren wir erstmal natürlich Fragezeichen ein ganz großes. (I2: Mhm.) Und.. ich dachte erst so/ Also es war ganz schön noch durcheinander gewesen, (I2: Mhm.) bis wir dann zusammen mit der auch einen Termin hatten und nochmal richtig fragen konnten, weil (I1: Mhm.) sozusagen haben die uns nämlich durcheinandergebracht und es wäre auch fast in die Hose gegangen auch mit der Ausbildung.“⁶

Ihre Äußerungen umschreiben den Verlust von Kontrolle über das eigene Leben, gar Hilflosigkeit, welche entsteht, wenn der Sozialstaat gegenüber den ihm anvertrauten Familien bzw. Individuen nicht kongruent und konsequent handelt. Die zuvor eröffnete Option einer gemeinsamen Zukunft als Doppelverdiener-Haushalt, den gerade Herr Raab immer wieder als „Leben wie Gott in Frankreich“ apostrophiert, wurde durch die Betreuerinnen erneut „durcheinander gebracht“ und mit „Fragezeichen“ versehen. Denn es gilt hier nicht nur, den Anweisungen des Jobcenters Folge zu leisten. Während Frau Zabel im Anschluss an obige Sequenz ausführt, dass ihr Partner bei einer Bewerbung die Stelle höchst wahrscheinlich bekommen hätte und sie selbst aufgrund des Jobcenters auch nichts dagegen hätte unternehmen können, ist sich Herr Raab hier nicht so sicher:

„Es sei dahergestellt, ob ich es jetzt hätte annehmen müssen oder nicht. Ich hätte sie so oder so angenommen. (I1: Ja.) Einfach nur, damit ich was zu tun habe. (lacht) Da ist mir das ja so ziemlich egal.“⁷

Irgendeine Erwerbstätigkeit als ‚Sehnsuchtspunkt‘ – „nur damit ich was zu tun habe“ – hat für ihn eine solchermaßen hohe Bedeutung, dass ihm die Konsequenzen für sich und seine Familie in diesem Moment egal gewesen wären. Im gesamten Abschnitt zeigt sich ein Komplex, in dem Frau Zabel und Herr Raab beschreiben, wie sie mit den widersprüchlichen Anforderungen des Jobcenters immer wieder neu umgehen müssen, wie sie sich diesem ausgesetzt fühlen, was dies für Auswirkungen auf ihre Lebensplanung zeitigt und dass eine möglichst baldige Sicherung der finanziellen Zukunft und Unabhängigkeit der Familie oberste Priorität besitzt. Mit Dehne gesprochen manifestieren sich hier am Hin und Her sozialstaatlichen Verwaltungshandelns erstens „fehlende (gedankliche) Anschlüsse an die Zukunft“ für die Betroffenen. Zweitens zeigen sich „die emotionale Ungewissheit und [der] Verlust epistemischer Kontrolle über die Gegenwart“ (Dehne 2017: 36) anhand der Hilflosigkeit, nichts gegen dieses Handeln des Sozialstaats unternehmen zu können, sondern sich diesem

6 Frau Zabel.

<https://doi.org/10.5771/9783845288079-229>, am 05.06.2024, 16:09:51

7 Herr Raab.

Open Access –  <https://www.nomos-elibrary.de/abg>

schlichtweg beugen zu müssen. Es zeigt sich auch, dass Grundsicherungsbeziehende wie die Gemeinschaft Raab/Zabel zwar immer wieder vor die Wahl zwischen kurzfristiger Einkommensgenerierung und langfristiger Entwicklungsperspektive gestellt werden. Nur allzu häufig wird ihnen diese – durch das übergreifende Ziel der möglichst schnellen Vermittlung in Arbeit – auch wieder genommen, mit dem Ergebnis der Verfestigung geschlechtsdiskriminierender Erwerbs- und Einkommensunterschiede (Betzelt 2008).

Die Aufrechterhaltung des Alltags

Wie aus dem ersten Abschnitt bereits ersichtlich geworden sein sollte, folgt die Familie Raab/Zabel einem sehr speziellen Alltagsregime. Von einem Regime kann insofern gesprochen werden, als es sich um ein hoch komplexes, aufeinander abgestimmtes und integriertes Wechseln der Betreuungsverantwortung für den gemeinsamen Sohn handelt. Frau Raab führt zunächst etwas allgemeiner dazu aus:

„Kindergarten fängt um acht an. Und er ist bis 17 Uhr im Kindergarten oder kurz vor 17 Uhr (I2: Mhm.) wird er dann abgeholt. Also mit Abholen wechseln wir uns ab, es kommt halt immer drauf an, wie/... wie es einem gerade (lachend) so geht.“⁸

Frau Zabel unterschlägt hier noch etwas: die Komplexität und hohe Taktung des gemeinsamen Alltags. Herr Raab hingegen ergänzt dies kurz darauf ausführlicher:

„Ja, das kommt dann aber noch zu, dass wir montags,.. dienstags, mittwochs.. noch nebenbei Termine haben. (B2: Mhm.) Wo er dann nicht bis 17 Uhr im Kindergarten bleibt. Montags zum Beispiel ist um viertel vor vier Logopädie. (B2: Mhm.) Das ist aber vom Kindergarten auch nicht weit weg. Es ist halt nur so, dass er dann abgeholt werden muss, damit wir auch rechtzeitig da sind (I1: Mhm.) weil das dann immer ein Termin von einer dreiviertel Stunde ist maximum. (B2: Ja.) [...] Dienstags ist dann Physiotherapie, das ist/ geht morgens um acht Uhr los, das heißt, ich muss.. schon um acht Uhr da sein und nicht so wie im Kindergarten, dass man da dann noch in/ eine/ eine Gleitzeit hat, wo man dann eben noch sich Zeit lassen kann. (I1: Mhm.) Da ist das dann/ Ich glaube, dienstags ist auch so/ so der gestressteste Tag, wo er dann/ da dann auch am mü/ am erschöpftesten ist. (B2: Mhm.) [...] Und mittwochs haben wir dann noch so eine Art/ noch zur Zeit Frühförderung für den Kleinen.“⁹

8 Frau Zabel.

9 Herr Raab.

Hinzuzufügen ist hier, dass die Familie auf den öffentlichen Personen-Nahverkehr, kurze Fußwege oder die Mitnahme durch Kollegen, Freunde und Bekannte angewiesen ist und alle Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen dementsprechend gut erreichbar sein müssen. Es deutet sich bereits eine markante Orientierung am Wohl des Kindes an – oder gar dessen Priorisierung vor allem anderen.¹⁰ Bei den Raabs/Zabels besteht dabei nur in geringem Maße die Möglichkeit, die Sorgen um das physische und psychische Wohl des Kindes durch den Einsatz von Geld zu kompensieren. Zeit dagegen ist, wie durch das Arrangement mit dem Amt deutlich wird, etwas, was das Paar sich sprichwörtlich leisten kann – auch wenn dies Herrn Raabs Selbstsicht irritiert.

Mit Blick auf die Kategorie ‚Aufrechterhaltung des Alltags‘ erscheint zunächst relevant nachzuvollziehen, dass Erwachsene wie Kinder dieser Familie ein täglich beachtliches „Arbeitspensum“ absolvieren, „wo er [der gemeinsame Sohn Tim, A. des Verf.] dann/ da dann auch am mü/ am erschöpftesten ist“¹¹. Diese hochgradige Organisiertheit und ihre konsequente Umsetzung sind nur möglich, da die Familie vom zentral gelegenen Ort ihrer Wohnung aus alle weiteren Anlaufpunkte des täglichen Lebens als erreichbar vorfindet und dies auch so arrangieren konnte.

Es sind sogar Sicherheitsvorkehrungen für Abweichungen von der Struktur der Alltagsorganisation vorgesehen, wenn z.B.

„Roman [Herr Raab, A. des Verf.] (I: hustet) auch irgendwie zum Beispiel geringfügige Arbeit machen will (I: Mhm.) und er muss um 8:00 anfangen, also es gibt ja auch noch einen Frühdienst- (I: Mhm.) -Kindergarten. Das/ Der fängt dann um 7:00 Uhr an. (I: Mhm.) Also den könnte man ja auch zur Not noch (I: Okay.) beantragen... Oder man schnackt es mit dem Chef abends ab, ob man irgendwie nicht um 9:00 (I: Ja.) anfa/ anfangen kann und man bleibt eine Stunde e/ länger. (I: Mhm.) Also da sind sie eigentlich ganz human so. (I: Mhm.) Doch.“¹²

Beide Partner ziehen also ein positives Resümee ihres zwar anstrengenden, aber gelingenden Alltags. Die Wohnung, um die sich dieses Alltagsarrangement als Mittelpunkt orientiert, haben sie nicht über offizielle Kanäle erhalten. Bei der Wohnungssuche setzen Ämter gewisse Rahmenbedingungen wie Größe und erlaubte Miethöhe. Nur indirekt war hier vor der Geburt des gemeinsamen Soh-

10 Dehne (2017: 377 ff.) ordnet diese Einstellung eher den Mittel- und Oberschichten zu – wobei sie bei den sogenannten Helikopter-Eltern mit Optionen einhergehe, bestehende Sorgen um das Wohl des Kindes durch individuelle Mobilität und die Nutzung kostenintensiver, aber als qualitativ hochwertiger eingeschätzter Versorgungseinrichtungen zu lindern (Dehne 2017 S. 374 ff.).

11 Herr Raab. <https://doi.org/10.5771/9783845288079-229>, am 05.06.2024, 16:09:51

12 Frau Zabel. Open Access –  <https://www.nomos-elibrary.de/abg>

nes die damals für Frau Zabel zuständige Jobcenter-Mitarbeiterin involviert, da letztere die Wohnung aus persönlicher Initiative heraus an das Paar vermittelte.

In der Phase zwischen dem ersten und dem zweiten Besuch bei der Familie geriet diese fragile Ordnung kurzzeitig in Bedrängnis. Eine stadtbekanntere Unternehmerfamilie hatte sich für den Erwerb des Hauses interessiert, in dem sich die Wohnung der Raabs/Zabels befindet. Frau Zabel und Herr Raab mussten damit rechnen, relativ kurzfristig eine neue Wohnung finden zu müssen und beschreiben diese Phase emotional aufgebracht. Zum Beispiel charakterisieren sie besagte Unternehmerfamilie, als Menschen die sich „vermehrten [...], die breiten sich wirklich überall aus. Also, die machen das auch richtig schlau, mit dieser Taktik, da mal ein Haus, da ein Haus, die haben auch ‘ne Imbissbude.“¹³ Mehrere Besuche dieser Interessenten mit dem Ansinnen einer Wohnungsbesichtigung wehrte Frau Zabel an der Tür ab. Über die Maklerin erfuhren sie wiederum, dass die Interessenten ihnen nach erfolgtem Kauf schnell kündigen würden. Die Reaktion des Paares bestand daraufhin darin, möglichst schnell eine neue Wohnung zu suchen, um auf alle Eventualitäten vorbereitet zu sein. Sie wurden durch verschiedene Initiativen fündig, mussten diese Option jedoch letzten Endes nicht ziehen, da das Haus an eine andere Familie verkauft wurde, welche kein Interesse an einer Kündigung des Mietverhältnisses hatte. Aber Frau Zabel beschreibt auch Wochen danach „immer noch ein mulmiges Gefühl“¹⁴ zu haben. Auch resümiert sie, dass es „für uns gar nicht in Frage gekommen“ wäre, die Stadt zu verlassen, „allein wegen unserem Sohn, die Arbeit, Tagesmutter, weil, wenn wir das machen müssen, wäre alles zusammengefallen“¹⁵, was nochmals die hohe organisationale und emotionale Bedeutung des Wohn- und Alltagsarrangements verdeutlicht.

Bezogen auf diese akute Notlage drängt sich das oben angesprochene Konzept der objektfokussierten Angst auf, wobei der vermeintliche Käufer des Hauses das Angstobjekt darstellt, während die Sicherheit der Wohnung dem Identifikationsobjekt entspricht. Mit der akuten Notlage korrespondiert hier auch die Materialität des Problems und der entsprechend schnell einsetzenden Bewältigungsstrategien – der Informationsbeschaffung (bei Nachbarn, Vermieterin, Maklerin), der Absprachen (mit Nachbarn und Vermieterin) sowie der Wohnungssuche (über Portale, persönliche Kontakte und Mund zu Mund-Propaganda). Frau Zabel und Herr Raab erarbeiten sich ein gewisses Maß an Kontrolle, bzw. das Gefühl von Kontrolle ihrer Lebenssituation. Gelöst wird das Problem jedoch durch das Handeln Anderer. Ein „mulmiges Gefühl“ bleibt, die

13 Frau Zabel.

14 Frau Zabel.

15 Frau Zabel. <https://doi.org/10.5771/9783845288079-229>, am 05.06.2024, 16:09:51

diffuse Sorge, dass die Situation doch noch nicht ausgestanden sein könnte und oder erneut aufkommen könnte.

Der Sozialstaat interveniert hier nicht aktiv und erzeugt oder verstärkt auch nicht absichtlich die Sorgen und Ängste der Betroffenen. Hohe bürokratische Hürden, lange Antrags- und Genehmigungsverfahren für Umzüge zwingen Grundsicherungsbeziehende wie die Raabs/Zabels jedoch zu – womöglich kostenintensiven – Eigeninitiativen, die zudem Sanktionen des Jobcenters nach sich ziehen können (z.B. falls eine alternative Wohnung nicht den Angemessenheitskriterien entspricht). Das staatliche Gewähren-Lassen von Immobilieninvestoren erhöht im Fall der hier betrachteten Familie unterschwellige Gefühle des Kontrollverlusts. Das Bedrohungspotenzial von Strafen für einen aus Sicht des Amtes spontan erscheinenden Umzug kommen noch dazu. Frau Zabel resümiert, dass sich infolge dieser Ereignisse ihre pessimistische Erwartungshaltung bestätigt gefunden hat, denn wenn sie „immer das Negative [denkt], dann wird es nicht ganz so überraschend kommen“¹⁶.

Bürgerliches Kindheitsideal trotz Grundsicherungsbezugs

Wie bereits zuvor angedeutet, nimmt das Wohl des gemeinsamen Sohnes einen Großteil der Gedanken, Sorgen und Ängste der beiden Erwachsenen ein. Sie folgen hierbei einer durchaus bürgerlich zu nennenden und der Mittelschicht zugeschriebenen Vorstellung von ‚guter Kindheit‘ und ‚wohlbehütetem Aufwachsen‘. Herr Raab bezieht dieses behütende Ideal z.B. schon auf das Gebäude des Jobcenters: „Der soll überhaupt gar nicht. Ja, der soll gar nicht erst in diese Richtung kommen. Klar, müssen wir ihn da mithinnehmen, wir können ihn ja nicht einfach in der Straße stehen lassen. (I1: Ja.) (B2: Nein.) Aber er soll gar nicht erst wahrnehmen, was dieses Gebäude überhaupt bedeutet.“¹⁷ Der Sozialstaat wird also bereits als etwas grundlegend Negatives beschrieben, von dem der Sohn keine Kenntnis haben soll. Herr Raab führt weiter aus, dass er den Weg, den sie gerade beschreiten, überhaupt nicht wahrnehmen möge. Stattdessen soll er Bildung als Chance und etwas Selbstverständliches empfinden:

Deswegen machen wir das alles, deswegen bauen wir das alles so für ihn auf. (I1: Mhm.) Er soll diese ganzen Sachen vollkommen unbehelligt wahrnehmen und er soll diesen Weg, den wir haben. Das, was wir eingeschlagen haben, aufgrund dessen, der Möglichkeiten, die uns gegeben wurden, nicht so gehen, wie wir ihn gegangen sind. (I1: Mhm.) Und nur deswegen ist es für mich gerade so wichtig, dass/ dass wir für ihn alles so gut wie möglich vorbereiten.... Je besser seine Schule ist,

16 Frau Zabel.

17 Herr Raab.

desto besser sind seine Möglichkeiten, (I1: Mhm.) dieses/ das/ das sagen Eltern uns schon seit den sechziger Jahren. (B2: Mhm.) Wenn nicht schon früher. Und da ist was Wahres dran.“¹⁸

Er benutzt Begriffsbilder, die signalisieren, dass er etwas für den Sohn aufbauen und ihm Bildung nahebringen will, dass er die Eltern aber auch in der Position und der Verantwortung sieht, ihn auf sein Leben vorzubereiten. Dieses Ziel verfolgen die beiden – soweit wie machbar – im Einklang mit den Möglichkeiten, die ihnen der Sozialstaat bietet. Sie haben das Kind in einen auf Sprachförderung spezialisierten Kindergarten wechseln lassen, zudem sind wöchentliche Sitzungen in der Logo- und Physiotherapie Teil des Alltagsarrangements. *Beschränkend* wirkt der Sozialstaat hingegen bei der Ausstattung mit therapeutischen Geräten für den häuslichen Bedarf. Anstatt sich die Standardausführung einer Beinschiene bezuschussen zu lassen, hat Herr Raab den Anspruch, „kleine Sachen wie da jetzt die [...] 90 Euro für einmal, [...] das kriege ich immer irgendwie auf die ^LReihe, weil eigentlich/ Das lasse ich mir auch nicht nehmen“¹⁹ – und meint damit, eine möglichst gute Therapie durch bessere Geräte selber sicherstellen zu wollen und zu können. Er verbindet dabei die hier ersichtlich werdende unbedingte Unterstützungsbereitschaft seinerseits mit dem Anspruch, seinem Sohn durch dieses Handeln selbst sehr früh bereits klare Werte zu vermitteln. Nicht zuletzt geht es darum, ihn erst gar nicht in Abhängigkeit zum Sozialstaat geraten zu lassen, so wie es ihm und seiner Partnerin geschehen ist. Dies äußert sich in verschiedenen längeren Ausführungen zum Erziehungshandeln, welches besonders Herrn Raab am Herzen liegt und Kopfzerbrechen bereitet.

„Er kriegt nichts einfach so... Ja, diesen einen Bonbon am Tag, st/ Sch/ Ich bitte dich.... Dafür weiß ich, dass mein Kind nicht mit zehn Jahren zu mir kommt und fragt: "Mama und Papa, warum habe ich kein Smartphone von Sony Ericsson oder (I1: Mhm.) von Samsung?".. Das wird er nicht tun... Weil ich dafür verantwortlich bin, was mein Sohn bis dahin ver/ denkt und was er verlangt und was er denn der Meinung ist, verdient zu haben. (I1: Mhm.) Deswegen habe ich unzählige Bücher, die ihm das Leben erklären... (I1: Mhm.) Deswegen lesen wir ihm jeden Tag mindestens eine halbe Stunde was vor, bevor er schlafen geht. Deswegen fragen wir ihn jedes Mal in bestimmten Sachen: "Was hast du jetzt gerade falsch gemacht?", und nicht: "Nein, das darfst du nicht."... Und das alles nur dafür,.. dass er, wenn er 18 ist, auch wenn er mich dann vielleicht hassen mag... aber ich hundertprozentig stolz darauf sein kann, was für einen Menschen ich auf die Welt da loslasse. [...] Das ist wichtig für mich, das ist mein Ziel. [...]"²⁰

18 Herr Raab.

19 Herr Raab.

20 Herr Raab.

Besonders stark ist hier die Perspektive, dass Herr Raab ein Erziehungshandeln verfolgt, welches er selbst als streng ansieht und seinen Sohn von ihm entfremden, ihn sogar hassen lassen könnte. Doch die Sorge darum, einen selbständigen und selbstbewussten, aber nicht egoistischen Menschen ‚auf die Welt loszulassen‘, treibt ihn an. Dies führt er immer wieder anhand ähnlicher Beispiele (wie dem Bonbon oder dem Smartphone) aus. So erlangt er das – teils sehr subjektive – Gefühl der Kontrolle über die Entwicklungsmöglichkeiten seines Sohnes. Beide Elternteile zeigen hier sehr hohes Interesse – und begründen dies vor allem mit Ängsten und Sorgen um eine in weiter Ferne liegende Zukunft.²¹ Frau Zabel z.B. spart, „wenn dann nur für Tim, (I: Mhm.) sodass er/ dass das dann/ Er hat ja selber auch ein Konto (I: Mhm.) und da darf auch nur abgehoben werden, wenn wir beide dann (I: Mhm.) dahin gehen zusammen. Haben wir so abgemacht und sodass er halt für später, wenn er halt (I: Mhm.) 18 ist, dann ordentlich was drauf hat. (I: Mhm.) Das/ doch dafür spare ich. (I: Mhm.) Aber sonst so für mich selber spare ich nichts“.²²

Die Konsequenz, die sie von sich selbst verlangen und ihrem Sohn auch vorzuleben versuchen, klingt hier bereits als auf die Zukunft gerichtete Erwartungshaltung an. Mit der Zukunft verbinden sie, dass ihr Sohn eben nicht jenen Sorgen und Ängsten ausgesetzt sein wird, die sie immer wieder verbalisieren. Klare Ansagen und konsequentes erzieherisches Handeln sehen sie vielmehr als Grundlage dafür, dass ihr Sohn dereinst andere Erinnerungen an seine Kindheit behalten wird als sie selbst. Denn beide Elternteile beschreiben, wie kritisch sie ihre Herkunftsfamilien, die immer wieder vom Sozialstaat abhängig waren und bis heute sind, inzwischen sehen:

„Und ich glaube, ich glaube, ich kann mit Fug und Recht behaupten, dass meine Familie wahrscheinlich früher in jedem Ort, wo wir gewohnt haben, mit zum asozialsten Teil gehört hat, der vorhanden war... (I1: Okay).. Was mich wahrscheinlich immer noch mehr darin bekräftigt,.. diese Situation soweit es geht, von mir fernzuhalten. (I1: Mhm.)... Ich möchte weder, dass mein Sohn irgendwann mal die Spitznamen bekommt, die meine Familie hatte,.. oder dass über meinen Sohn die gleichen Gerüchte aufkommen wie es/ wie es sie zu mir gab oder dass mein Sohn sich darüber Gedanken machen muss, was die hinter seinem Rücken über ihn reden. (I2: Mhm.) Das möchte ich alles nicht, das möchte ich für ihn nicht und das möchte ich auch für mich nicht. [...] Und ich weiß, wie sie [die Situation, A. des Verf.] früher bei mir zu Hause gewesen ist und.. wir als Jungs sind immer ein Teil wie unser Vater... Genauso wie.. unsere Schwestern immer ein kleiner Teil wie unsere Mütter

21 Dies konfiguriert im Übrigen mit Dehnes Typisierung von Eltern mit niedrigem sozialen Status, bei der letztere als weniger interessiert an (oder befähigt zu) aktiver Beeinflussung von Sozialisationsprozessen bzw. der Schaffung optimaler Rahmenbedingungen (Dehne 2017: 381) beschrieben werden. <https://doi.org/10.5771/9783845288079-229>, am 05.06.2024, 16:09:51

22 Frau Zabel.

sind. Ja, aber jeder Teil von meinem Vater in irgendeiner Form grausam und unzurechnungsfähig gewesen ist, [der] sich sonst so gut unter Kontrolle hat“²³

Trotz des jungen Alters des Sohnes imaginieren beide Eltern, aber besonders intensiv Herr Raab, seine Zukunftsperspektiven sowie den Menschen, der er dereinst sein soll. Aus diesem letzten Zitat wird deutlich, dass aktuelle Ängste und Sorgen sowie daran gekoppelte Zukunftsprojektionen auch auf sozialstaatlich vermittelten Krisenerfahrungen beruhen können, welche lange zurückliegen. In der Mehrheitsgesellschaft positiv bewertete Vorstellungen von bürgerlicher und moderner Erziehung der eigenen Kinder erhalten so eine weitere, kritischere Facette. Hierbei spielt auch Sozialstaatsabhängigkeit als soziales Stigma eine Rolle: Mit dem Sozialstaat werden Lebensumstände assoziiert, die sich laut Herrn Raab gar nicht erst Bahn brechen sollen und die er, wie das Gebäude des Jobcenters, seinen Sohn nicht wahrnehmen lassen will.

Fazit

Wie Dehne selbst beschreibt, schließen sich die für sein Konzept grundlegenden Angstformen nicht aus, „da Kontingenztangst auf Ungewissheit beruht und nicht darauf, dass sie keinen Objektbezug aufweist und da umgekehrt konkrete Angst nicht allein durch das Vorhandensein, sondern durch den Fokus auf ein Objekt charakterisiert ist“ (Dehne 2017: 38). Die Analyse anhand seines Rasters hilft also zunächst vor allem dabei, zentrale Themen zu identifizieren, anhand derer erkennbar wird, wie ein Leben als grundsicherungsbeziehende Familie spezifische Phänomene von Angst und Sorgen hervorrufen oder verstärken kann. Im Falle der Familie Raab/Zabel ist das zentrale Thema – wie gesehen – das des eigenständigen Lebensunterhalts und der damit verbundenen Erwerbstätigkeit. Um dieses Thema herum gruppieren sich die Sorgen um die Aufrechterhaltung eines hochkomplexen Alltagsregimes und der langfristig imaginierten Kindeserziehung.

Diese Sorgen und Ängste eines Lebens als grundsicherungsbeziehende Familie, so hat sich gezeigt, werden vor Ort, zu Hause, in der Nachbarschaft und in den persönlichen Nahbeziehungen bewältigt. Sie lassen sich anhand des Angstkonzeptes von Max Dehne gut nachvollziehen und beschreiben – auch und gerade für die fragliche Bevölkerungsgruppe. Sicher gibt es Sorgen um eine gelingende Kindeserziehung auch bei Familien der Mittel- und Oberschicht. Doch ein durch das System sozialer Sicherung bedingt geringes Haushaltseinkommen bewegt sich die Perspektive darauf, was überhaupt als Krise

empfundene und damit Ängste bzw. Sorgen auslösen kann, in existenzielle(n) Bahnen. Wie Dehne schreibt, müssen Familien der Ober- und Mittelklasse ihre Aufmerksamkeit nicht so sehr dem Thema finanzieller Sicherheit zuwenden (Dehne 2017: 378 ff.). Ihre – ohnehin größeren – Ressourcen (u.a. an Zeit, Geld, Bildung) stehen ihnen in höherem Maße auch für andere Anliegen wie Selbsterfüllung, Karriere oder Kindererziehung zur Verfügung. Im Falle der Kindererziehung bedeutet dies z.B., dass Krisen im Nahbereich (z.B. Familie, Wohnung, Freunde und Familie, Ernährung) und erweiterten Lebensumfeld (z.B. Schule und Ausbildung, Urlaub) bewältigt werden können. Finanziell schlechter gestellten Familien fehlen hingegen häufig genug entsprechende Möglichkeiten, z.B. die Option, ein Kind nicht auf die nächstgelegene, sondern die am besten geeignete Schule zu schicken.

Mit ihrem Einzelkind können Herr Raab und Frau Zabel durchaus ambitionierte, zugleich jedoch eher diffuse Erziehungs- und Bildungsziele definieren. Insofern entsprechen sie nicht in Gänze dem vorherrschenden Bild von angstbesetzten Unterschichten-Eltern und der Beobachtung, dass bei diesen ein eher passives und weniger ambitioniertes Erziehungsideal ausgebildet ist (vgl. Dehne 2017: 393). Die von der Familie Raab/Zabel geäußerten Sorgen und Ängste erklären sich – aufgrund der hohen Übereinstimmung mit bürgerlichen Vorstellungen von Arbeit und Kindheit – umso mehr aus den materiellen Beschränkungen ihrer aktuellen finanziellen Lage, die sozialstaatlich vermittelt ist. Denn aus ihrer Biographie heraus streben sie danach, diese eingeschränkten Ressourcen wiederum mehrheitlich ihrem Sohn und nicht sich selbst zukommen lassen, wie z.B. im Falle der Beinschiene. Dies ist nicht selbstverständlich, wie weitere Befunde aus dem oben erwähnten Forschungsprojekt plausibilisieren.²⁴

Den Beschränkungen, die der Sozialstaat den Raabs/Zabels aufbürdet, begegnen diese fast schon pro-aktiv im Sinne einer alle Beteiligten ermächtigenden, langfristigen Handlungsperspektive. Das Eingehen auf die sozialstaatlichen Instanzen mit dem Ziel des Ausstiegs aus der Grundsicherung steht hier im Vordergrund. Folglich wird das Paar im fraglichen Forschungskontext auch immer wieder als kooperierende Familie typisiert. Durch Kooperation setzen sich die Eltern aber auch sehr viel stärker den Anforderungen des intervenierenden Sozialstaats und damit verbundenen Sorgen bzw. Ängsten aus. Herr Raab distanziert sich dabei von dem – aus seiner Sicht – anderen Extrem, also jenen „die sich noch und nöcher vom Amt holen“, wenn er formuliert:

24 Dies gilt z.B. für Fälle kinderreicher Familien (Hirsland/Engel 2016), bei denen sehr viel stärker auf die Beteiligung der älteren Jugendlichen an der Sicherung des Haushaltseinkommens sowie die frühe Übernahme von Verantwortung für die Familie als Ganzes gesetzt wird.

„Denn es ‚ist doch voll für den Arsch, Mann.... Das [der Grundsicherungsbezug, A. des Verf.] macht weder Spaß, noch ist es schön... Noch ist es echt erträglich, hier zu Hause zu sitzen und nichts zu machen... Du kommst dir zu schäbig vor, um rauszugehen“²⁵.

So setzen sich mit den Sozialbehörden kooperierende Familien kontinuierlich bestimmten Sorgen und Ängsten aus, die der Sozialstaat mehr oder weniger gezielt hervorruft. Bei Herrn Raab klingt auch soziale Stigmatisierung – die selbst erfahrene wie die Anderer – an; es besteht der feste Wille, nicht langfristig in Abhängigkeit von staatlichen Leistungen zu leben. Insgesamt zeigen die Familien im Sample des o.g. Forschungsprojekts ähnlich hohe Ausmaße einer leistungsorientierten Arbeitsethik (Hirsland/Engel 2016) – wenngleich es verschiedene Varianten gibt. Anstatt durch Kooperation jedoch das Bezugssystem mittelfristig wieder zu verlassen, haben bestimmte Familien einen Weg in Richtung zunehmender Selbstversorgung und Unabhängigkeit von unsicheren sozialstaatsvermittelten Bezügen gefunden. Infolgedessen haben Ängste und Sorgen, die hier eher mit der Herausforderung der Ernährungssicherung verbunden sind, eine andere Bedeutung und werden infolgedessen auch auf völlig andere Art und Weise als bei den Raabs/Zabels bearbeitet. Somit entwickeln Familien verschiedene Formen des Umgangs mit der immer wieder krisenhaften Existenz als Grundsicherungsbeziehende.

Aufgrund bestehender ‚Widerständigkeit‘ lässt sich vermuten, dass Familien trotz eines sozialstaatsvermittelten schwierigen Alltags oder sogar fehlender langfristiger Perspektiven dennoch einen Sinn in dem sehen, was sie tun. In Anlehnung an Antonovsky (1997) würde die Frage dann lauten, welche Eigenschaften, Erfahrungen und Ressourcen diesen Menschen dabei helfen, die sorgenvollen und krisenbehafteten Lebenszusammenhänge auf je spezifische Weise zu bewältigen. Bewältigung ist nicht zwangsläufig mit der Beendigung des Grundsicherungsbezuges verbunden, sondern stellt nur eine unter verschiedenen möglichen Handlungsorientierungen dar.²⁶ Die in diesem Beitrag präsentierte Familie Raab/Zabel verfolgt einen gänzlich anderen Sinn des endgültigen Austritts aus dem Sozialstaatsbezug – und erscheint aus bisheriger Perspektive und ‚in Übereinstimmung‘ mit den Zielen des Sozialstaats, damit auch tendenziell erfolgreich in der Bearbeitung von Sorgen und Ängsten, die ihren Alltag dennoch immer wieder stören.

Mit Antonovsky gesprochen wird die emotionale Erfahrung einer Kohärenz des eigenen Lebens unter anderem dadurch möglich, dass die Anforderungen

25 Herr Raab.

26 Manche Familien scheinen professioneller vorgehend, besser organisiert und ‚im Einklang‘ mit dem endgültigen Verbleib im Grundsicherungsbezug. Andere erleben, wie sie ‚gegen Windmühlen kämpfen‘, ohne bezogen auf ihre Ziele signifikante Fortschritte zu erreichen.

des Lebens als Herausforderungen begriffen werden, für deren Bewältigung sich Anstrengung und Engagement lohnen (Antonovsky 1997: 36). Auch weitere Aspekte seines *sense of coherence*-Konzepts lassen sich bei den Raabs/Zabels wiederfinden. Die starke Orientierung an Erwerbsarbeit und das elaborierte Erziehungshandeln stehen für eine grundlegende Zuversicht, kommende Herausforderungen bewältigen und die Probleme langfristig zum Guten wenden zu können (ebd.). Zuletzt ist es der als kooperativ beschriebene Umgang mit den Anforderungen und Zumutungen des Sozialstaats, welcher auf den dritten Aspekt des Konzepts von Antonovsky verweist. Insbesondere Herr Raab sieht in den durch den Sozialstaat vorgegebenen Umweltbedingungen ein im Sinne der Mehrheitsgesellschaft konsistentes Geschehen, in dem sich er und seine Familie bewegen sollen (ebd.). Er akzeptiert also, dass der Staat nur eine gewisse Existenzsicherung gewährleistet. Er schließt, dass das Paar sich daraus herausarbeiten will – eine Orientierung, die durchaus dem Ansatz des ‚Forderns und Förderns‘ im aktivierenden Sozialstaat entspricht, aber eben immer wieder an emotional mitunter schmerzhaftem Grenzen stößt. Insgesamt stellt sich, wie vorstehende Analyse kenntlich macht, die Auseinandersetzung mit Angst im und durch den Sozialstaat als ein Untersuchungsfeld dar, welches einer weitergehenden, mikrosoziologischen Durchleuchtung von Empfindungsphänomenen bedarf, die bisher allenfalls in der Emotionssoziologie im Schnittfeld mit der (Sozial-)Psychologie diskutiert worden sind.

Literatur

- Antonovsky, Aron 1997. *Salutogenese. Zur Entmystifizierung der Gesundheit*. Tübingen. Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie. Tübingen: dgvt Verlag.
- Aulenbacher, Brigitte 2009. „Die soziale Frage neu gestellt – Gesellschaftsanalysen der Prekarisierungs- und Geschlechterforschung.“, in *Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts*, hrsg. v. Castel, Robert; Dörre, Klaus, S. 241–254. Frankfurt a.M., New York: Campus.
- Betzelt, Sigrid 2008. „Universelle Erwerbsbürgerschaft und Geschlechter(un)gleichheit – Einblicke in das deutsche Aktivierungsregime unter „Hartz IV“,“, in *ZSR* 54, 3, S. 305-327.
- Butterwegge, Christoph 2014. *Krise und Zukunft des Sozialstaates 5., aktualisierte Auflage*. Wiesbaden: Springer VS.
- Dehne, Max (2017). *Soziologie der Angst. Konzeptuelle Grundlagen, soziale Bedingungen und empirische Analysen*. Wiesbaden: Springer VS.
- Hildenbrand, Bruno 2011. *Einführung in die Genogrammarbeit*. 4. Auflage, Heidelberg: Carl-Auer Verlag.
- Hirsland, Andreas 2016. „Gefühlte Mitte – prekäre soziale Selbstverortung von Grundsicherungsbeziehenden“, in *WSI-Mitteilungen* 69, 5, S. 365-372.
- Hirsland, Andreas/Engel, Florian (2016): „„Ich meine, das reicht hinten und vorne nicht“ – Ansätze nachhaltigen Wirtschaftens bei Hartz IV-Beziehenden“, in *Alternative Konsum- und Geschäftsmodelle – Chancen, Risiken und Gestaltungsbedarfe*. Vierteljahresshefte zur Wirtschaftsforschung 85, 3, S. 69-79.
- Kraemer, Klaus 2009. „Prekarisierung – jenseits von Stand und Klasse“, in *Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts*, hrsg. v. Castel, Robert; Dörre, Klaus, S. 241–254. Frankfurt a. M., New York: Campus.
- Kreher, Simone 2017. „Wer spricht wie, wenn wir über und mit als arm geltenden Familien reden?“, in *Tagungsband Interdisziplinäre Konferenz des Forschungsverbunds für Sozialrecht und Sozialpolitik (FoSS) der Hochschule Fulda und der Universität Kassel* hrsg. v. Kreher, Simone; Welti, Felix, S. 68-85. Kassel: kassel university press.
- Lutz, Tilman 2011. „Soziale Arbeit im aktivierenden Staat – Kontinuitäten, Brüche und Modernisierungen am Beispiel der Professionalisierung“, in *Widersprüche: Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich* 31, 119/120, S. 173-184.
- Motakef, Mona 2015. *Prekarisierung*. Bielefeld: transcript Verlag.
- Reinhold, C; Kindler, Heinz (2006): „Was ist über familiäre Kontexte, in denen Gefährdungen auftreten, bekannt?“, in *Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)*, hrsg. v. Kindler, Heinz; Lillig Susanna; Blüml Herbert; Meysen Thomas; Werner Annegret, S. 133-136. München: Deutsches Jugendinstitut e.V.
- Sammet, Kornelia; Marliese Weißmann (2010): Individueller Anspruch versus erzwungene Gemeinschaft: Auswirkungen des Verwaltungshandelns auf Biographie und Lebensführung von ALG-II-Empfängern am Beispiel der ‚Bedarfsgemeinschaft‘, in: *BIOS* 23, 1, S. 28-46.
- Schoneville, Holger 2013. „Armut und Ausgrenzung als Beschämung und Missachtung. Hilfe im Kontext der Lebensmittelausgaben „Die Tafeln“ und ihre Konsequenzen“, in *Soziale Passagen* 5, 1, S. 17-35.

Völker, Susanne 2009. „Entsicherte Verhältnisse – veränderte Dynamiken sozialer Ein- und Entbindung“, in *Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts*, hrsg. v. Castel, Robert; Dörre, Klaus, S. 219-227: Frankfurt a.M.: Campus.

